

Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“



Inhalt:

- Voraussetzungen zur Durchführung einer organisierten Veranstaltung in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz
- Wichtige Infos zu Wanderwegen auf der Internetseite der NLPFV Sächsische Schweiz
- Informationen zum Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“
 - Rahmenbedingungen
 - Vorteile
 - Kriterien
 - Preise

Voraussetzungen zur Durchführung einer organisierten Veranstaltung in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

- Privatrechtlich: **Antrag auf Grundstücksmitbenutzung im sächsischen Staatswald** (SächsWaldG)
-> Ausfertigung eines **Gestattungsvertrags**, entsprechend LEV
- Naturschutzrechtlich: **Antrag auf Erlaubnis für organisierte Veranstaltungen im Staatswald** (NLPR-VO)
 - NUR wenn organisierte Veranstaltung mit mehr als 60 Teilnehmern (NLP)/ 250 Teilnehmer (LSG) und/oder auf ungekennzeichneten Wegen (z.B.: Kletterzustiege)
-> Ausfertigung einer **Erklärung zur Vereinbarkeit der VA mit Schutzzweck**

	Nationalpark	Nationalpark-Kernzone	LSG
abseits gekennzeichneter Wanderwege oder Radrouten	Erlaubnisvorbehalt § 7 (1) 6 + (2) → Erklärung zur Vereinbarkeit der Veranstaltung mit dem Schutzzweck (Nationalparkverwaltung)	Verbot § 6 (2) 22 → naturschutzrechtliche Befreiung (Landesdirektion)	keine Einschränkung
voraussichtliche Teilnehmerzahl	> 60 Erlaubnisvorbehalt § 7 (1) 7 + (2) → Erklärung zur Vereinbarkeit der Veranstaltung mit dem Schutzzweck (Nationalparkverwaltung)	> 250 Erlaubnisvorbehalt § 11 (1) 16+ (2) → Erklärung zur Vereinbarkeit der Veranstaltung mit dem Schutzzweck (Nationalparkverwaltung)	
organisierte Veranstaltungen (Führungen, Wanderungen) während der Nachtzeit	Verbot § 6 (2) 21 → naturschutzrechtliche Befreiung (Landesdirektion)	keine Einschränkung	
Motorsport	Motorsport und Radsportveranstaltungen abseits von Straßen Verbot § 6 (2) 20 → naturschutzrechtliche Befreiung (Landesdirektion)	Motorgeländesport und Motorrennsport Verbot § 10 (2) 7 → naturschutzrechtliche Befreiung (Landesdirektion)	
Orientierungsläufe	nicht möglich	Erlaubnisvorbehalt § 11 (1) 16+ (2) → Erklärung zur Vereinbarkeit der Veranstaltung mit dem Schutzzweck (Nationalparkverwaltung)	

Entsprechend Nationalparkverordnung vom 23.20.2003

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

-> Erklärung zur Vereinbarkeit durch NLPFV kostenfrei

-> Naturschutzrechtliche Befreiung durch LDS kostenpflichtig

Ansprechpartnerin bei privat- und naturschutzrechtlichen Fragen:

Maren Pussak

Tel.: 035022 900-637

E-Mail: maren.pussak@smekul.sachsen.de

Voraussetzungen zur Durchführung einer organisierten Veranstaltung in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Zusammenfassung:

- Gestattungsvertrag
- evtl. Erklärung zur Vereinbarkeit der VA mit Schutzzweck oder naturschutzrechtliche Befreiung
- Vorlage einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung
- Aufklärung der Teilnehmer über waldtypischen Gefahren insbesondere im NLP (Prozessschutz und Totholz)
- kurz vor der Veranstaltung selbstständig prüfen, ob geplante Route möglich ist (**Wegesperrungen auf der Internetseite der NLPFV prüfen** und ablaufen der Route) -> bei Behinderung Sachsenforst informieren -> Entscheidung über Routenverlegung oder Beseitigung
- abklären der entsprechenden Waldbrandstufe und des Wetters (Schnee, Eis, Sturm, Nebel)

Wichtige Infos zu Wanderwegen auf der Internetseite der NLPFV Sächsische Schweiz



Aktuelles

Bizarr, skurril, urwüchsig... welche Worte Sie auch immer finden, lassen Sie sich beeindrucken! Von Sandsteinnadeln und Felsriffen, Buchenwäldern und Wildbächen – Meisterwerken der Natur, die seit 1990 als Nationalpark unter Schutz stehen. Vollendung findet das Gesamtkunstwerk „Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ in seinem Landschaftsschutzgebiet aus weiten Ebenheiten mit majestätischen Tafelbergen und der tief eingeschnittenen Elbe.

Erhöhte Baumbruchgefahr in Teilen des Nationalparks – besonders bei Windböen und Sturmböen.

Nach mehreren Jahren der Trockenheit und immer mehr Borkenkäfern sind rund die Hälfte der Fichten im Nationalpark abgestorben. Durch die toten Bäume besteht erhöhte Baumbruchgefahr, besonders bei Sturm. Bleiben Sie nicht unsicher stehenden Bäumen, abgebrochenen Ästen oder Baumspitzen stehen, die noch in den Kronen anderer Bäume hängen (ausführliche Erläuterung dieser allgemeinen Gefahren im Wald). Sie betreten den Wald immer auf eigene Gefahr.



Im Wald gilt ganzjähriges Feuer- und Rauchverbot.

- aktuelle Informationen zu den Wanderwegen (Umleitungen & Wegesperrungen)
- unsere Tipps für sicheres Wandern in der Sächsischen Schweiz
- Sperrungen aus Artenschutzgründen
- aktuelle Verkehrseinschränkungen
- tagesaktuelle Waldbrandgefarenstufe

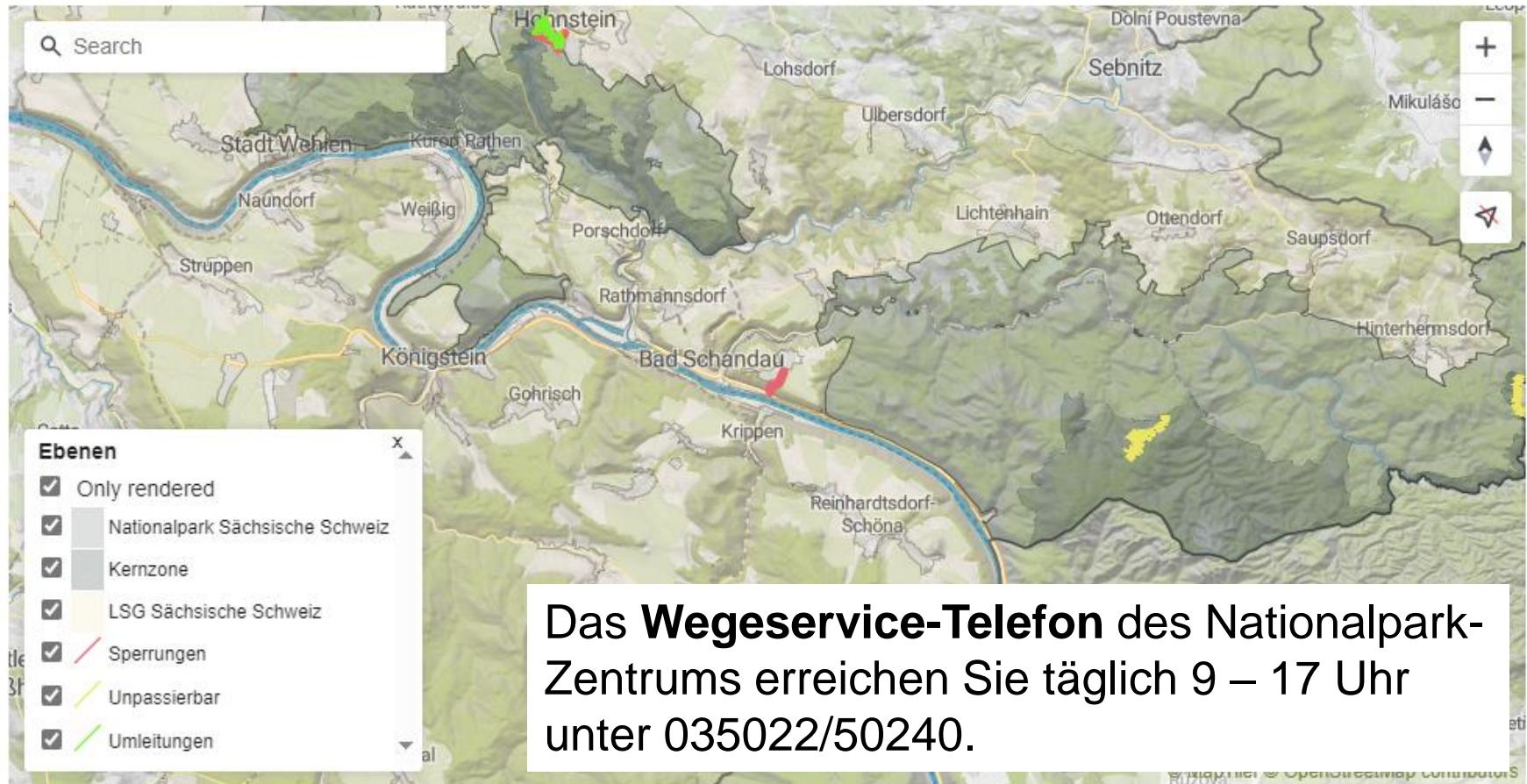
Wichtige Infos zu Wanderwegen auf der Internetseite der NLPFV Sächsische Schweiz

Das Betreten des Waldes geschieht immer – auch im Nationalpark – auf eigene Gefahr!

- abgestorbene Bäume, zusammenbrechendes Totholz, Windbruch -> auf vielen Wegen eine **erhöhte Gefährdung**
- zusammenfassende **kleine Hilfestellung** zur Einschätzung des allgemeinen Gefährdungspotentials im Wald:
 - tote Äste in Laubholzkränen
 - hängengebliebene Kronenteile oder Bäume
 - plötzlich freistehende Bäume
 - geschädigte Bäume wie z.B. durch das Eschentriebsterben



Wichtige Infos zu Wanderwegen auf der Internetseite der NLPFV Sächsische Schweiz



- Verkehrssicherungsmaßnahmen, die mit Sperrungen verbunden sind erfolgen kurzfristig, Alternativen in der Regel vor Ort ausgeschildert
- Funktionssicherung der Wanderwege, damit Wegegebot eingehalten werden kann (Prioritäten)
- **Grundsätzlich gilt das Wegegebot im NLP!** D.h. das Betreten der Flächen abseits von Wegen ist nicht erlaubt (in Kernzone dürfen sogar nur markierte Wege betreten werden)!

Informationen zum Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ (*privatrechtlich entsprechend Sächsischem Waldgesetz*)

Rahmenbedingungen:

- für zertifizierte Anbieter (aus der Region) von mehrmalig organisierten Naturveranstaltungen pro Jahr
- vereinfachtes, längerfristiges Erlaubnis- und Abstimmungsverfahren statt einzelner Gestaltungsverträge
- naturschutzrechtliche Prüfungen (*entsprechend Nationalparkregionsverordnung*) trotzdem nötig (wenn Gruppengröße größer 60 oder Touren abseits gekennzeichneter Wege)
- gemeinsame Abstimmung über Gefahrenbereiche und -situationen sowie über Besonderheiten der Naturveranstaltungen -> Sicherheit, Naturverträglichkeit, Zuverlässigkeit
- angebotsbasierter Lizenzbeitrag als Jahresbeitrag, abhängig von:
 - Anzahl der benötigten Lizenzkarten
 - Anzahl an Terminen im Jahr
 - Anzahl an genutzten Forstrevieren

Informationen zum Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

einige der Vorteile:

- Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf markierten Wanderrouten in eigener Verantwortung, sonst zusätzliche Abstimmung
- Angebot von mindestens zwei Schulungsterminen pro Jahr zum Thema Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen, Naturschutz, Nationalparkregion, SACHSENFORST
- Berechtigung zur Nutzung der nicht amtlichen Bezeichnung und des Logos „lizenziert durch Sachsenforst“
- Lizenzkarte als Legitimationsnachweis
- Vermittlung über das Vertriebsnetz des SACHSENFORST und des Tourismusverbandes
- Aufnahme in die Kommunikationsverteiler über Forstbetriebs- und Wegebauarbeiten im Staatswald



Informationen zum Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

einige Kriterien:

- selbstständig prüfen (Internet, abgehen der Strecke) ob Durchführung zum Termin möglich
- Gruppengröße auf 25 Teilnehmende (Kinder und/oder Erwachsenen) pro Führerin oder Führer begrenzen, Ausnahme: Schulklassen mit einer eingewiesenen pädagogischen Aufsichtsperson
- rechtzeitige Abstimmung mit SACHSENFORST bei Touren, die vollständig oder zum Teil außerhalb markierter Wanderrouten
- Teilnahme mindestens einmal jährlich an einer Schulungsveranstaltung von SACHSENFORST
- Nutzung der Lizenzkarte „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ als Legitimationsnachweis bei Veranstaltungen
- Übersenden der Jahresübersicht zu Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer
- Information der Teilnehmer zu Waldbewirtschaftung, Ziele in der Nationalparkregion, Wald- und Schutzfunktionen, sowie naturangepassten Verhalten
- gewährleisten von natur- und forstverträglicher Durchführung



Informationen zum Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Beiträge im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“:

(1) Grundbetrag je Lizenzkarte:

- 25,00 € / Jahr (Erstkarte für Bereich von bis zu 5 Forstrevieren)
- 50,00 € / Jahr (Erstkarte für Bereich von 6 oder mehr Forstrevieren)
- 25,00 € / Jahr (für jede Zusatzkarte)

(2) Häufigkeitspauschale je Jahr:

- bis 15 Termine je Jahr: im Grundbetrag enthalten
- bis 30 Termine je Jahr: 50,00 €
- bis 50 Termine je Jahr: 80,00 €
- bis 100 Termine je Jahr: 150,00 €
- über 100 Termine je Jahr: 200,00 €



An
Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau

Fax: 0049(0) 35022 900-729
E-Mail: Maren.Pussak@smekul.sachsen.de



Ansprechpartnerin: Maren Pussak
Tel.: 0049(0) 35022 900-637

Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

BEWERBUNG

Ich bewerbe mich als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ für den durch SACHSENFORST betreuten und verwalteten Staatswald:

Name des Unternehmens: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

Internet-Adresse: _____ E-Mail: _____

Kurze Beschreibung des geplanten Angebotes:

Ich möchte folgende Veranstaltungen organisieren (z. B. Wanderungen, Kletterkurse, Radtouren ...):

Ich benötige folgende Anzahl an Lizenzkarten: _____ Stück

Ich benötige folgende Anzahl an Sachsenforst-Partnerwesten: _____ Stück

Ich möchte im Staatswald folgender Forstreviere (Karte siehe Anlage) Veranstaltungen durchführen:

Landeswaldreviere der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> 01 Hinterhermsdorf | <input type="checkbox"/> 06 Hohnstein | <input type="checkbox"/> 11 Ottomühle |
| <input type="checkbox"/> 02 Unger | <input type="checkbox"/> 07 Rosenthal | <input type="checkbox"/> 12 Bergießhübel |
| <input type="checkbox"/> 03 Schmilka | <input type="checkbox"/> 08 Königstein | <input type="checkbox"/> 15 Zeughaus |
| <input type="checkbox"/> 04 Reinhardtsdorf | <input type="checkbox"/> 09 Bielatal | |
| <input type="checkbox"/> 05 Cunnersdorf | <input type="checkbox"/> 10 Lohmen | |

Ich möchte auch Touren außerhalb von markierten Wanderrouten abstimmen und planen: ja / nein

Ich möchte im Jahr insgesamt maximal folgende Anzahl an Terminen durchführen (Summe):
 bis 15 Termine, bis 30 Termine, bis 50 Termine, bis 100 Termine, über 100 Termine

Ich habe folgende Qualifikationen: Zertifizierter Waldpädagoge, Zertifizierter Nationalparkführer, Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer, andere Qualifikationen (bitte als Anlage beilegen)

Ich gewährleiste die Kriterien als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“.

Ich möchte bis auf Widerruf

in die E-Mail-Verteiler zu Informationen über aktuelle Forstbetriebsarbeiten aufgenommen werden.

als Lizenzpartner unter www.sachsenforst.de veröffentlicht werden.

in der Broschüre „Natur erleben in Wald und Schutzgebieten“ des SACHSENFORST veröffentlicht werden.

Bewerber, Name (Stempel): _____ Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

Ansprechpartnerin bei Fragen:

Maren Pussak

Tel.: 035022 900-637

E-Mail: maren.pussak@smekul.sachsen.de



Wir sind auf der Suche nach externen Honorarkräften!
Kontakt: margitta.jendrzejewski@smekul.sachsen.de
karolin.tischer@smekul.sachsen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

